

6.2 – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Praktisch jeder dritte Arbeitsunfall ist ein Sturzunfall, auch mit schweren Verletzungen und Folgeschäden. Dabei handelt es sich insbesondere um Stürze auf ebenem Boden, auf Treppen oder von Leitern und Tritten. Oftmals werden Sturzunfälle durch ungeeignete oder unebene Böden, Stolperstellen, fehlende Handläufe an Treppen, schadhafte Leitern und Tritte, unzureichende Beleuchtung und ungeeignetes Schuhwerk begünstigt. Unachtsamkeit, Leichtsinnsinn, Hektik und Stress sind ebenfalls Unfallursachen. Zur Vermeidung von Sturzgefahren sind mindestens vierteljährlich durchgeführte Begehungen der Betriebsstätte mit Dokumentation festgestellter Risiken, Gefährdungen und durchgeführten Maßnahmen erforderlich. Insbesondere zum Schuhwerk der Beschäftigten, zum Fußboden, zu Handläufen, zu Treppen, zur Beleuchtung, zu Leitern und Tritten.

Nachweis: Dokumentation der Begehung mit Angaben zum Zeitpunkt und der festgestellten Gefährdungen sowie durchgeführten Maßnahmen, z. B. in der Gefährdungsbeurteilung

